

GEMEINDE REICHENBACH AN DER FILS

**EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG
REICHENBACH AN DER FILS**

**WIRTSCHAFTSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2017**

EIGENBETRIEB ABWASSERBESEITIGUNG REICHENBACH AN DER FILS

Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils
für das Wirtschaftsjahr

2 0 1 7

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl S. 185) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils am für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils folgenden Wirtschaftsplan festgestellt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Der Erfolgsplan wird mit den Summen der | |
| Erträge von insgesamt | 1.237.400 € |
| Aufwendungen von insgesamt | 1.322.000 € |
| festgesetzt | |
|
 | |
| 2. der Vermögensplan wird mit den Summen | |
| bei den Finanzierungsmitteln mit | 2.232.000 € |
| bei dem Finanzierungsbedarf mit | 2.232.000 € |
|
 | |
| 3. Die vorgesehene Kreditaufnahme (Kreditermächtigung) | |
| wird auf | 1.100.000 € |
| festgesetzt. | |
|
 | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | |
| wird auf | 0 € |
| festgesetzt. | |
|
 | |
| 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf | 500.000 € |
| festgesetzt. | |

Von der mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2020 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Reichenbach an der Fils

Bernhard Richter
Bürgermeister

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan

2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat am 05.11.1996 beschlossen, die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung (Kanalisation und Sonderbauwerke ohne Kläranlage) ab dem 01.01.1997 als Eigenbetrieb zu führen und gleichzeitig die Betriebsatzung für die

Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils

beschlossen.

Nach dieser Betriebsatzung wird für den Eigenbetrieb kein Betriebsausschuss gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

Auch wurde ursprünglich keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wurden bis zum 31.12.1999 vom Bürgermeister wahrgenommen.

Durch die Satzung zur Änderung der Betriebsatzung vom 18.01.2000 wurde zum 01.01.2000 eine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Kämmerer wahrgenommen.

Bei der Begründung des Eigenbetriebs wurde somit lediglich die wirtschaftliche Verselbständigung ins Auge gefasst und bewusst die nach dem Eigenbetriebsrecht mögliche Minimallösung zunächst ohne Bestellung einer Betriebsleitung und ohne Bildung eines Betriebsausschusses gewählt.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 12 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes wurde abgesehen.

Mit der Herauslösung der Abwasserbeseitigung aus dem Haushalt der Gemeinde und der Überführung in eine Sonderrechnung soll vor allem die Finanzierung der zwingend vorgeschriebenen Investitionen für die Abwasserbeseitigung losgelöst von den Zwängen des Gesamthaushalts erleichtert werden und zu einer flexiblen und wirtschaftlichen Führung der Abwasserbeseitigung beitragen.

Die Punkte, die für die Führung der Abwasserbeseitigung in der Form des Eigenbetriebs bei der Beschlussfassung im Gemeinderat maßgebend waren, werden wie folgt zusammengefasst:

1. Die hohen Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung rechtfertigen eine eigene Wirtschaftsführung.
1. Die Finanzierung der Investitionen für die Abwasserbeseitigung wird erleichtert, wenn sie losgelöst von den Zwängen des Gesamthaushalts geregelt wird.
2. Das Ausmaß der Kostendeckung und die Erfolgskontrolle können transparenter dargestellt werden.
4. Finanzielle Konsequenzen aller betrieblicher Entscheidungen werden deutlicher sichtbar.
5. Der Eigenbetrieb erhält eine eigene Kreditemächtigung.
6. Die erforderlichen Kreditaufnahmen können dem Eigenbetrieb direkt zugeordnet werden. Dadurch wird der Nachweis der "Rentierlichkeit" der auf die kostendeckend geführte Abwasserbeseitigung entfallenden

Kredite und die Beurteilung des für den übrigen Gemeindehaushalt verbleibenden Verschuldungsspielraums erleichtert und die getrennte Beurteilung der Verschuldungsgrenze ermöglicht.

7. Die zweckentsprechende Verwendung der über Benutzungsentgelte erwirtschafteten Mittel (z.B. Abschreibungen) wird sichergestellt.
8. Unabdingbare Änderungen des Wirtschaftsplans sind einfacher durchführbar als Änderungen des Haushaltsplans in Form einer Nachtragssatzung.

Der Gemeinderat hat am 26.01.1999 eine Satzung zur Änderung der Betriebssatzung beschlossen. Nach dieser Satzung vom 27.01.1999 wurde ab 01.01.1999 als weitere Aufgabe des Eigenbetriebs bestimmt: die Verwaltung des bei der Gemeinde verbliebenen Bereichs der Kläranlage, der nicht auf den Zweckverband Kläranlage Reichenbach an der Fils übergegangen ist. Damit ist der gesamte bei der Gemeinde verbliebene Bereich der Abwasserbeseitigung im Eigenbetrieb zusammengeführt.

Der Eigenbetrieb führte sein Rechnungswesen seit 01.01.2006 mit der Finanzsoftware von SAP nach den Regeln der „**Betriebskammeralistik**“; bis dato nach der „Kammeralistik als Sachkontenführung“. Zum 01.01.2013 erfolgte die Umstellung auf das NKHR. Auf der Grundlage der GRV 010/2014 hat der Gemeinderat am 28.01.2014 die Rücknahme der Optierung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils“ auf das NKHR rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen. Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde hierzu liegt mit Erlass vom 20.01.2014 - wobei bestimmte Bedingungen einzuhalten sind – vor. Damit führt der Eigenbetrieb sein Rechnungswesen seit **01.01.2013** auf der Grundlage des Eigenbetriebsrechts nach der kaufmännischen doppelten Buchführung und weitgehend entsprechend den Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (Rechnungslegung).

Erfolgsplan

Die Erträge betragen 1.237.400 € und die Aufwendungen betragen 1.322.000 €.

Die Abschreibungen sind aus den Anlagenachweisen entwickelt und sind mit rund 333.800 € angesetzt. Die Abschreibungen dienen der teilweisen Finanzierung der Tilgungsleistungen des Vermögensplans.

Bei den Zinsen für Fremdkredite und Kredite der Gemeinde in Höhe von 314.600 € wurden die bisher aufgenommenen Darlehen veranschlagt. Der gesamte Schuldendienst ist aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.

Vermögensplan

Der Finanzierungsbedarf sowie die Finanzierungsmittel betragen 2.232.000 €.

Folgende Investitionen sind im Jahr 2017 vorgesehen:

- Kanaluntersuchungen nach der EigenkontrollVO	70.000 €
- Kanalbau allgemein	50.000 €
- Kanalauswechslung Mühlstraße	130.000 €
- Kanalbau Green-Building-Quartier	250.000 €
- Allgemeiner Kanalisationsplan	25.000 €
- Kanalsanierung Neuffenstraße	78.000 €
- Kanalsanierung Goethestraße	15.000 €
- Erneuerung Rührwerk RÜB 5	12.000 €

Die Vorhaben sind in Bauabschnitte aufgeteilt und müssen über Darlehen finanziert werden. Die übrigen Ausgaben für Gerätebeschaffungen, die restlichen Aufwendungen für die Erstellung des Allgemeinen Kanalisationsplans, die Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen werden ebenfalls über Darlehen finanziert. Die Kredittilgungen werden zum Teil durch Abschreibungen gedeckt.

Seit 1999 wurden im Eigenbetrieb kontinuierlich Darlehen für Investitionen und Tilgungen des inneren Darlehens der Gemeinde aufgenommen. Zuletzt war dies im Jahr 2015 mit einer Darlehensaufnahme von 1,0 Mio. € Im Wirtschaftsplan 2017 ist ebenfalls eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 1,1 Mio. € vorgesehen. Hiervon sollen 600.000 € bei der Gemeinde und 500.000 € vom Kreditmarkt aufgenommen werden. Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme und deren Höhe ist abhängig von der tatsächlichen Realisierung der einzelnen Maßnahmen.

Der Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 661.400 € resultiert vor allem dadurch, dass die Kredittilgungen wesentlich höher sind als die um Ertragszuschüsse gekürzte Abschreibung. Die Tilgungsdauer der Kredite von 20 bis 30 Jahren ist wesentlich kürzer als die Abschreibungsdauer der Anlagen von durchschnittlich etwa 50 Jahren. Erste Darlehen sind in den Jahren 2018 und 2019 vollständig getilgt.

Der Schuldenstand wird zum Ende des Wirtschaftsjahres 2017 voraussichtlich ca. 7.805 Mio. € betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von ca. 932 € zum 31.12.2017.

Die Tilgungsleistungen 2017 sind aus der Schuldenstandsübersicht zu ersehen.

Wirtschaftsplan 2017

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Reichenbach an der Fils

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nr.	Erfolgsplan Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	Plan	Plan	Plan
		2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Umsatzerlöse	1.237.400	1.318.400	1.214.954,58	1.242.400	1.245.400	1.248.400
2.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	0
3.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4.	+ sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
5a	- Materialaufwand - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-90.100	-76.300	-25.450,29	-80.600	-84.300	-87.800
5b	- Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	0	-100	0	0	0	0
6a	- Personalaufwand - Löhne und Gehälter	0	0	0	0	0	0
6b	- Personalaufwand - soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0	0	0	0	0	0
7a	- Abschreibungen - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-333.800	-331.900	-328.647,37	-342.700	-311.900	-301.400
7b	- Abschreibungen - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
8.	- sonstige betriebliche Aufwendungen	-583.500	-586.800	-391.338,58	-569.400	-576.400	-582.700
9.	+ Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
10.	+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
11.	+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12.	- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
13.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-314.600	-335.000	-361.294,82	-288.000	-281.000	-280.000
14.	= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-84.600	-11.700	108.223,52	-38.300	-8.200	-3.500
15.	+ Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0			
16.	- Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0			
	= Summe	0	0	0	0	0	0
17.	+ außerordentliche Erträge	0	0	0			
18.	- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0			
19.	= außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
20.	- Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0			
21.	- sonstige Steuern	0	0	0			
	= Steueraufwand	0	0	0	0	0	0
22.	= Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	-84.600	-11.700	108.224	-38.300	-8.200	-3.500

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Vermögensplan		Ansatz	Vorl. Ergebnis	Ergebnis	Planung	Planung	Planung
Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarf		2017	2016	2015	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	+ Zuführung zum Stammkapital	0	0,00	0,00	0	0	0
2.	+ Zuführung zu Rücklagen	0	0,00	0,00	0	0	0
3.	+ Jahresgewinn	0	0,00	108.223,52	0	0	1.500
4.	+ Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0,00	0	0	0
5.	+ Zuweisungen und Zuschüsse	0	5.102,17	0,00	0	0	0
6.	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	136.800	5.542,41	52.641,98	23.900	0	0
7.	+ Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0	0,00	0,00	0	0	0
8.1	+ Kredite von der Gemeinde	600.000	0,00	0,00	0	0	0
8.2	+ Kredite von Dritten	500.000	0,00	1.000.000,00	1.000.000	1.000.000	500.000
9.	+ Abschreibungen und Anlagenabgänge	333.800	331.900,00	328.647,37	342.700	311.900	301.400
10.	+ Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0,00	0,00	0	0	0
11.	+ Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0,00	0,00	0	0	0
12.	+ Finanzierungsfehlbetrag laufendes Jahr	661.400	820.829,96	444.114,67	419.500	86.200	242.700
13.	= Finanzierungsmittel gesamt	2.232.000	1.163.374,54	1.933.627,54	1.786.100	1.398.100	1.045.600
1.	- Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte						
1.1	- Baumaßnahmen nach der Eigenkontrollverordnung	0	0,00	0,00	0	0	0
1.2	- Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung	-70.000	0,00	0,00	-80.000	-90.000	0
1.3	- Kanalbau Baugebiet Mittlerer Siegenberg	0	-2.039,68	-190.053,69	0	0	0
1.4	- Kanalbau allgemein	-50.000	-5.534,82	-9.658,61	-20.000	-20.000	-20.000
1.5	- Allgemeiner Kanalisationsplan	-25.000	0,00	0,00	0	0	0
1.6	- Kanalsanierung „Am Schönblick“	0	-476,65	-58.747,81	0	0	0
1.7	- Kanalauswechslung Siegenbergstraße	0	0,00	-8.990,71	0	0	0
1.8	- Kanalauswechslung Schillerstraße/Stuttgarter Straße	0	0,00	-29.661,37	0	0	0
1.9	- Kanalbau Green-Building-Quartier	-250.000	-6.083,76	0,00	-200.000	0	0
1.10	- Kanalauswechslung Mühlstraße	-130.000	0,00	0,00	0	0	0
1.11	- Kanalauswechslung Rückbau B10/alt	0	0,00	-27.490,88	0	0	0
1.12	- Kanalsanierung Neuffenstraße	-78.000	0,00	0,00	0	0	0
1.13	- Kanalsanierung Goethestraße	-15.000	0,00	0,00	0	0	0
1.14	- Erneuerung Rührwerk RÜB 5	-12.000	0,00	0,00	0	0	0
2.	- Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0	0	0
3.	- Rückzahlung von Stammkapital	0	0,00	0,00	0	0	0
4.	- Entnahme aus Rücklagen	0	0,00	0,00	0	0	0
5.	- Jahresverlust	-84.600	-11.700,00	0,00	-46.300	-11.200	0
6.	- Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0,00	0,00	0	0	0
7.	- Auflösung Ertragszuschüsse	-86.400	-86.400,00	-86.163,02	-86.400	-86.400	-86.400
8.	- Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0,00	0,00	0	0	0
9.	- Tilgung von Krediten	-610.000	-607.024,96	-595.846,56	-692.000	-771.000	-853.000
10.	- Gewährung von Krediten	0	0,00	0,00	0	0	0
11.	- Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	-821.000	-444.114,67	-927.014,89	-661.400	-419.500	-86.200
12.	= Finanzierungsbedarf gesamt	-2.232.000	-1.163.374,54	-1.933.627,54	-1.786.100	-1.398.100	-1.045.600

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)
und
Nachweis über den Schuldendienst
in 1.000 €

	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres	Veranschlagte Veränderung im Wirtschaftsjahr		Voraussichtl. Stand am Ende des Wirtschafts- jahres
			Kreditaufnahme	Tilgung	
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-
1.2 Land	-	-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-
1.5 sonstiger öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt	7.922	7.315	1.100	610	7.805
1.9 Summe 1	7.922	7.315	1.100	610	7.805
2. Innere Darlehen					
2.1 aus Sonderrücklagen	-	-	-	-	-
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	-	-	-	-	-
2.9. Summe 2	-	-	-	-	-
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
Nachrichtlich					
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
4.1 aus Krediten	-	-	-	-	-
4.2 aus Vermögen, die Kredit- aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-

Verzeichnis der

Lfd. Nr.	Gläubiger Konto Nr.	Jahr der Kredi- tauf- nahme	Lauf- Zeit Jahre	Genehmigung der Rechtsauf- sichtsbehörde	Tilgungsplan	Höhe der Schuld	
						ursprünglich €	31.12.2016 €
<u>1.6 Darlehen vom Kreditmarkt</u>							
1.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 1273894	1997	30	nicht erforderlich	ab 15.02.2003 HJ-Rate 5.113 €	255.647	112.484
2.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 2235317	1998	30	nicht erforderlich	ab 15.02.2004 HJ-Rate 7.669 €	383.469	184.065
3.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 2547843	1999	30	nicht erforderlich	ab 15.08.2004 HJ-Rate 20.452 €	1.022.584	511.292
4.	Landesbank Baden-Württemberg Stuttgart Darlehen-Konto Nr. 605 187 592	1999	20	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 40.903 €	3.272.268	409.034
5.	Norddeutsche Landesbank Darlehen-Konto Nr. 2115080016	2001	20	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 23.928 €	1.891.780	456.072
6.	Kreditanstalt für Wiederaufbau Darlehen aus KfW-Infrastrukturprogramm (114) Darlehen-Konto Nr. 5987595	2001	30	nicht erforderlich	ab 15.08.2007 HJ-Rate 13.856 €	692.801	429.536
7.	Norddeutsche Landesbank Darlehen-Konto Nr. 211080022	2002	20	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 15.000 €	1.200.000	345.000
8.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 607 186 712	2006	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 16.729 €	2.007.500	1.288.146
9.	L-Bank/ KfW Darlehen-Konto 557.700355.9	2007	20	nicht erforderlich	ab 15.02.2008 Halbjahresrate 6.390 €	242.500	127.480
10.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 610 741 675	2009	25	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	1.300.000	1.046.957
11.	Landesbank Baden-Württemberg Darlehen-Konto 611 414 759	2010	30	nicht erforderlich	Annuitäten- darlehen Vierteljahres- rate	1.700.000	1.463.741
12.	Bremer Landesbank Darlehen-Konto P1710030	2015	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate 8.333 €	1.000.000	941.667
13.	Neuaufnahme 2017 Darlehen von Gemeinde	2017				600.000	
14.	Neuaufnahme 2017 Darlehen von Kreditmarkt	2017	30	nicht erforderlich	Vierteljahres- rate	500.000	
							7.315.473

aufgenommenen Kredite

Kredit- aufnahme 2017	Verwendungszweck	Schuldendienst 2017					Schulden- stand am 31.12.2017
		Zinsen			Tilgung		
		%	€	fällig am	€	fällig am	
-	Vermögensplan 1997 Auszahlung 1998	4,47 fest bis 15.02.2018	2.514 2.400	15.02. 15.08.	5.113 5.113	15.02. 15.08.	102.258
-	Vermögensplan 1998 Auszahlung 1999	3,78 fest bis 15.05.2019	3.479 3.334	15.02. 15.08.	7.669 7.669	15.02. 15.08.	168.726
-	Vermögensplan 1999	3,81 fest bis 15.08.2019	9.740 9.351	15.02. 15.08.	20.452 20.452	15.02. 15.08.	470.388
-	Vermögensplan 1998 und 1999	5,15 verbilligt auf 5,08 30.06.2019	5.195 4.675 4.156 3.636	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	40.903 40.903 40.903 40.903	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	245.420
-	Vermögensplan 2001	5,05 fest auf 20 Jahre	5.758 5.456 5.154 4.852	01.03. 01.06. 01.09. 01.12.	23.928 23.928 23.928 23.928	01.03. 01.06. 01.09. 01.12.	360.359
-	Vermögensplan 2001 und 2002	4,7624 fest bis 15.08.2022	10.228 9.898	15.02. 15.08.	13.856 13.856	15.02. 15.08.	401.824
-	Vermögensplan 2002	4,89 fest auf 20 Jahre	4.218 4.034 3.851 3.668	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	15.000 15.000 15.000 15.000	31.03. 30.06. 30.09. 31.12.	285.000
-	Vermögensplan 2006 und Vorjahre	4,38 fest	14.105 13.922 13.739 13.556	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	16.729 16.729 16.729 16.729	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.221.229
-	Vermögensplan 2007	3,75 ab 15.08.2011	2.390 2.270	15.02. 15.08.	6.390 6.390	15.02. 15.08.	114.700
-	Vermögensplan 2009	4,09 fest	10.705 10.602 10.497 10.391	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	10.127 10.231 10.336 10.441	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.005.822
-	Vermögensplan 2010	3,16 fest	11.564 11.481 11.398 11.314	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	10.451 10.534 10.617 10.701	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	1.421.437
-	Vermögensplan 2014/2015	1,295	3.049 3.022 2.995 2.968	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	8.333 8.333 8.333 8.333	30.03. 30.06. 30.09. 30.12.	908.333
600.000	Vermögensplan 2017	3,000	18.000				600.000
500.000	Vermögensplan 2017	1,66					500.000
1.100.000			283.561		609.976		7.805.497